

Verhandlungsschrift Nr.12/1983

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der  
Gemeinde Perwang am Grabensee vom 29. Dezember 1983.

Anwesend: Bürgermeister Ludwig Renzl, als Verhandlungsleiter,  
Gemeindevorstandsmitglied Peter Renzl,  
Gemeinderatsmitglied Josef Maier,  
Theresia Sulzberger,  
Walter Winzl,  
Josef Vitzthum,  
Ernst Daringer,  
Stefan Kreuzeder,  
Friedrich Voggenberger,  
Peter Kappacher,  
Ersatzmitglied Ludwig Chocholaty,  
Schriftführer Gem.Sekr. Rudolf Rauscher.

Abwesend: Vizebürgermeister Ludwig Chocholaty, entschuldigt,  
Gemeinderatsmitglied Alois Gangl, - " -  
Franz Kainz, - " -

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr.

Ort der Sitzung: Gemeindeamt (Sitzungszimmer).

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, daß  
a) die Sitzung von ihm (dem Bürgermeister) einberufen wurde;  
b) die Verständigung hiezu gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis  
an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der  
Tagesordnung am 23. u. 28. Dez. 1983 erfolgt ist;  
c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1./ Voranschlag für das Haushaltsjahr 1984.

Der Bürgermeister legt den Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 1984 dem Gemeinderat vor. Dieser Entwurf wurde gem. § 76 Abs.2 Oö.GemO. 1979 in der Zeit vom 14. Dez. bis 29. Dez. 1983 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Während der Auflagefrist wurden keine Erinnerungen gegen den Voranschlagsentwurf eingebracht. Der Bürgermeister gibt einen allgemeinen Überblick über den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt und erklärt hiezu:  
Die Hebesätze für das Haushaltsjahr 1984 wurden bereits in der Gemeinderatssitzung am 17. Nov. 1983 einstimmig beschlossen. Im Dienstpostenplan ist gegenüber dem Vorjahr keine Änderung eingetreten. Nur durch strenge Sparmaßnahmen kann der Ausgleich im ordentlichen Haushalt erzielt werden.  
Erfreulich ist, daß die Einnahmen aus Gemeindesteuern und Ertragsanteilen auch im kommenden Jahr voraussichtlich im steigen sind. Auf der Ausgabenseite ist auch diesmal wieder eine Steigerung der Pflichtausgaben zu verzeichnen, sodaß trotz Einnahmensteigerung frei verfügbare Mittel nicht zur Verfügung stehen.

Der Vorsitzende ersucht den Schriftführer die Ansätze im ordentlichen Voranschlag näher zu erläutern und allenfalls auftretende Fragen zu beantworten.

Nach Beendigung der Ausführungen des Schriftführers und Beantwortung der Fragen stellt der Bürgermeister den Antrag:

Genehmigung des ordentlichen Voranschlages 1984 in den Einnahmen mit ..... S 3,727.600,--  
und den Ausgaben mit ..... S 3,727.600,-- .  
Für Ausgaben, die im Voranschlag zwar vorgesehen sind, die aber den Betrag von S 37.276,-- übersteigen, ist im Sinne der Bestimmungen des § 81 Abs. 3 Oö.GemO. 1979 die Bewilligung des Gemeindevorstandes erforderlich.

Der Dienstpostenplan wird festgesetzt mit:

1 Planstelle in Verwendungsgruppe C, Dienstklasse	I - V
Vertragsbedienstete: Entlohnungs-Schema I	1
Entlohnungs-Schema II	2 .

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Finanzjahr 1984 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit S 621.300,- festgesetzt.

Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Zum außerordentlichen Haushalt ist zu sagen, daß bei den Vorhaben "Ortskanalisation, Ortskanalisation-Verbandsanlage, Straßenbauten, Ausbau Bade- und Campingplatz und Schulungsraum Freiw. Feuerwehr" zur Weiterfinanzierung bzw. Abdeckung um die entsprechenden Förderungsmittel angesucht wurde. Das Vorhaben "Zwischenkredit-Verbandskanal" wird in den Jahren 1984 und 1985 gemäß dem Finanzierungsplan abgedeckt. Die Vorhaben "Ausbau und Adaptierung Perwang 1 und Ortsbeleuchtung" sollen ebenfalls durch diverse Förderungsmittel abgedeckt werden.

Nach näherer Erläuterung der Vorhaben durch den Schriftführer stellt der Bürgermeister den Antrag:

Genehmigung des außerordentlichen Voranschlages in den Einnahmen mit ..... S 15,419.000,--  
und den Ausgaben mit ..... S 17,821.500,--  
Fehlbetrag somit ..... S 2,402.500,-- .

Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

2./ Errichtung einer Ortskanalisationsanlage - Bauabschnitt 01, aufsichtsbehördliche Genehmigung für einen 1. Bauteil;  
Änderung des Finanzierungsplanes.

Der Bürgermeister berichtet, daß das Amt der o.ö.Landesregierung mit Erlaß Gem-5030/74-1983-Th vom 7.12.1983, zur Errichtung einer Ortskanalisationsanlage - Bauabschnitt 01, die aufsichtsbehördliche Genehmigung für einen 1. Bauteil erteilt hat.

Nach dem genannten Erlaß fallen für diese Bauetappe Kosten in Höhe von ..... S 6,700.000,-- an. Zur Bedeckung sind folgende Mittel vorgesehen:

Gemeindebeitrag .....	S	150.000,--
Interessentenbeiträge .....	S	1,525.000,--
Fondsdarlehen .....	S	3,350.000,--
Landesförderung (-darlehen) .....	S	1,675.000,--

Wie weiters angeführt hat die Gemeinde um die Inanspruchnahme des im Wasserbautenförderungsgesetzes vorgesehenen Zwischenkredites des Wasserwirtschaftsfonds im Ausmaß von max. 10% der Baukosten (Verzinsung 3%) anzusuchen.

Hinsichtlich der allfälligen Bedeckung des beim Wasserwirtschaftsfonds aufzunehmenden Zwischenkredites durch Bedarfszuweisungsmittel wird erst bei aufsichtsbehördlicher Genehmigung des weiteren Bauteiles entschieden werden.

Der Bürgermeister ersucht den Schriftführer den bezeichneten Erlaß dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Nachdem in der Diskussion die Sachlage zur Kenntnis genommen wurde, stellt der Bürgermeister folgenden Antrag:

a) Das im Rahmen des Bauabschnittes 03 der Verbandsanlage Trumerseen errichtete Ortskanalnetz Perwang a.G. weist folgende Gesamtkosten aus:

Baukosten - Bauabschnitt 01 ..... S 17,000.000,--  
Bedeckung:

Gemeindebeitrag .....	S	1,700.000,--
Interessentenbeiträge .....	S	2,600.000,--
Fondsdarlehen .....	S	8,500.000,--
Landesförderung .....	S	4,200.000,--

Zur kurzfristigen Entlastung des Gemeindebudget werden als erste Bauetappe die am dichtesten besiedelten Bereiche der Ortschaft Perwang a.G. aufgeschlossen.

Die Kosten für eine solche Bauetappe betragen:

Kosten für 1. Bauteil ..... S 6,700.000,--  
Bedeckung:

Gemeindebeitrag .....	S	150.000,--
Interessentenbeiträge .....	S	1,525.000,--
Fondsdarlehen .....	S	3,350.000,--
Landesfördeurng (-darlehen) .....	S	1,675.000,--

b) Zur weiteren vorübergehenden Entspannung der Finanzlage der Gemeinde ist beim Wasserwirtschaftsfonds um die Inanspruchnahme des im Wasserbautenförderungsgesetzes vorgesehenen Zwischenkredites im Ausmaß von max. 10% der Baukosten, das sind S 1,700.000,--, mit einer Verzinsung von 3% anzusuchen. Als Zuzählungstermin ist der Jänner 1984 und als Rückzahlungstermin der Dezember 1986 gedacht.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und weitere Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 21.40 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Gemeinderatsmitglieder:



